

## Die Blütezeit der Eisenniederlagsstadt im Spätmittelalter

Von Josef Ofner

### Die Bürgerschaft

Nach dem Aussterben der Otakare begab sich eine Anzahl ihrer Dienstmänner „in der Bürger Recht“. Als Erbbürger oder Patrizier bildeten sie nun die oberste Schichte der Stadtbevölkerung, wurden reich durch den Fernhandel und bekleideten im Rat die höchsten Stellen. Eine Urkunde aus dem Jahre 1305 bezeichnet sie als die „Gemein der Ritter zu Steyr“, der die Milwanger, die Preuhaven, die Teurwanger und andere Geschlechter angehörten.

Gleich dem Vorgang in anderen landesfürstlichen Städten überließ wahrscheinlich der Landesfürst dieser Rittergemeinde den städtischen Boden gegen Entrichtung des Burgrechtsdienstes in freier Erbleihe. Die Angehörigen dieser Patrizierfamilien waren im Mittelalter die eigentlichen Bürger (Vollbürger oder Kaufleute-Bürger). Sie waren die Besitzer jener Häuser der inneren Stadt, auf denen das „Kaufmanns- oder Vollbürgerrecht“ ruhte. Die Zahl dieser Häuser war genau festgelegt. Gelangten Bürgerhäuser in den Besitz des Adels oder der Geistlichkeit, so gingen die mit dem Hausbesitz verbundenen Handelsrechte verloren. Diese „Freihäuser“ unterstanden in der Regel nicht dem Stadtgericht und waren befreit von den städtischen Abgaben.

Gegen Ende des Mittelalters verschwand das alte Patriziat, es machte sich als Kleinadel auf dem Lande sesshaft. Einzelne Geschlechter mögen noch in Steyr verblieben sein, doch finden wir in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Stadt schon zugewanderte Handelsherren.

Bürger zweiter Ordnung waren jene Stadtbewohner, die zwar das Bürgerrecht besaßen, aber nicht über ein „Bürgerhaus“ im eigentlichen Sinne verfügten. Zu dieser Gruppe gehörten die Handwerker (Handwerker-Bürger). Anfänglich war ihr Verhältnis zu den Vollbürgern wie das der ländlichen Bevölkerung zum Grundherrn. Obwohl sie im Besitze der persönlichen Freizügigkeit und Freiheit waren, unterstanden sie doch in allen Angelegenheiten dem Rate der Stadt. Ihr Handel war beschränkt auf die eigenen Erzeugnisse. Durch Jahrhunderte war ihnen die Teilnahme an den Ratsobliegenheiten vorenthalten.

Jene Stadtbewohner, die in keinem eigenen Hause, sondern in gemieteten Räumen wohnten, nannte man Inwohner oder Inleute. An den Stadtprivilegien hatten sie nur geringen Anteil.

Die in Steyr damals ansässigen Juden lebten nach ihrem eigenen Recht und standen nicht im Genuss der bürgerlichen Freiheiten. 1371 erlaubten ihnen Albrecht III. mit bestimmten Waren, Wein und Getreide ausgenommen, zu handeln, aber einige Jahrzehnte später (1420) erfolgte ihre erste Ausweisung.

### Das Bürgerspital

Für alte, arme oder kranke Bürger bestand schon im 12. Jahrhundert in Steyrdorf eine Fürsorgeanstalt, das Spital. Eine Stiftung zu demselben durch Wezilo de Styre wird bereits um 1180 erwähnt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts konsekrierte Bischof Ruger den dazugehörigen, für die Spitalsinsassen bestimmten Friedhof. Im Jahre 1302 wurde das Gebäude ein Raub der Flammen. Königin Elisabeth, damals Inhaberin der Herrschaft Steyr, ließ es wiederaufbauen, 1305 waren Kirche und Spital vollendet.

Der Unterhalt der 32 Pflegepersonen wurde aus den Erträgen der zahlreichen Stiftungen bestritten. Die Königin begabte 1313 das Bürgerspital reichlich mit Gilten, darunter auch mit 30 Fuder Hallstätter Salz. Vermögende Bürger (Ponhalm, Scheck und andere) stifteten Dienste und Güter, aber auch Weinberge in Österreich unter der Enns.

In einem kellerartigen Gewölbe unter der Kirche wurde später, wie Preuenhueber berichtet, der „Spitalwein“ ausgeschenkt. „Daher es für ein Wahrzeichen gehalten wird“, so schreibt der Chronist,

„daß einer sei zu Steyer gewest, wann er anzuzeigen weiß, daß er allda ein Kirchen über einem Wirts-  
haus gesehen“.

In rechtlicher Hinsicht unterstand diese karitative Einrichtung mit all ihren Liegenschaften dem Magistrat. Die Verwaltung oblag einem Ratsmitglied, dem Spitalverwalter. Neben der eigentlichen Haus- und Kirchenverwaltung hatte er nach einer späteren Instruktion auch die Untertanendienste zu überwachen und ein Urbar zu führen, denn das Bürgerspital trug den Charakter einer Grundherrschaft.

Im Laufe der Jahrhunderte erfuhren die Kirche und das Spitalgebäude bauliche Veränderungen. Heute fesselt uns besonders die Eingangshalle, getragen von drei prächtigen Marmorsäulen mit romanischen Zierformen. (Freigelegt im Jahre 1923.) Ein überaus eindrucksvolles Kruzifix, vermutlich eine Nürnberger Arbeit aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, schmückt den stimmungsvollen Raum.

### **Der Burgfried**

Die ältesten Teile des von Vollbürgern bewohnten Stadtgebietes waren, wie vorher angedeutet, die Hofgasse, die untere Enge und die obere Zeile des Stadtplatzes. Im 13. und 14. Jahrhundert erfuhr dieser Siedlungsraum eine Erweiterung durch die Verbauung des Grünmarktes und der unteren Fläche des erstmals 1254 urkundlich erwähnten Stadtplatzes. Zu den Bürgerhäusern der geschlossenen Siedlung gehörten auch Grundstücke in der nächsten Umgebung der Stadt, die Burgrechtsgründe, deren Gesamtheit den Burgfried bildete. Er war gleichzeitig Niedergerichtsbezirk der Stadt, in dem der Landrichter keine Befugnisse hatte.

Steyrdorf und Ennsdorf waren 1407 schon in den Burgfried einbezogen, da Herzog Ernst in diesem Jahre verfügte, dass die Veräußerung von Häusern oder Gründen in diesen Vororten im Einverständnis mit dem Stadtrichter zu erfolgen habe.

Nach einer späteren Beschreibung des Burgfrieds (1512) verliefen dessen Grenzen ungefähr wie folgt: Enns – Kraxental – Fuchsortner Gut-Teufelsbach-Engelseck-Steyrfluss – Stadlmayrgut - Gleinker- und Steinerstraße - Ennsfluss - Fischhub – Ennsleite - Neuschönau.

In diesem Raum gab es schon im Mittelalter über zwei Dutzend größere und kleinere Bauernhöfe, von denen einige heute noch bestehen. Hier seien nur genannt: Schlüsselhof (Schlüsselhofstraße), Taschriedgut (Posthof), Stadlhof (Stadlmayrgut, Wolfenstraße), Wieshof (Wieserfeldplatz), Waschhof (Sierninger Straße), Stieglhof (Neulust), Quenghof (Aschacher Straße), Schwarzhof (Leopold-Werndl-Straße).

Innerhalb des Burgfrieds der Stadt bestand ein solcher der Herrschaft Steyr rings um die Burg. Über dessen Ausdehnung zur damaligen Zeit fehlen aber nähere Angaben.

In Burgfriedsangelegenheiten kam es später mehrmals zu Auseinandersetzungen mit benachbarten Grundherrschaften, so 1584 mit dem Kloster Garsten, 1606 und 1678 mit der Herrschaft Steyr.

### **Richter und Rat**

Inhaber der städtischen Gewalt war ursprünglich die gesamte Bürgerschaft (die universitas civium). Sie trat als Gesamtheit nur bei besonderen Anlässen (Kriegsgefahr, Ratswahlen und dgl.) in Erscheinung.

Die Zunahme der Verwaltungsgeschäfte erforderte aber zu deren Durchführung eine eigene, aus mehreren tauglichen Bürgern bestehende Körperschaft, aus der sich in der Folgezeit der aus sechs Mitgliedern bestehende innere oder alte Rat entwickelte. Als sich das Stadtwesen vergrößerte, wurden weitere Bürger, die „Genannten“, zur Teilnahme an der Verwaltung herangezogen, die später den äußeren oder jungen Rat bildeten. In Steyr finden wir jedoch neben dem inneren und dem äußeren Rat noch im 17. Jahrhundert die „Genannten“ in der Stadtverwaltung.

Die Wahl der Ratsmitglieder wurde im Spätmittelalter am Sonntag vor dem St.-Thomas-Tag durchgeführt. Im 16. Jahrhundert wählten in den neuen Rat der Bürgermeister und der abtretende Rat sechs Mitglieder aus den Genannten, Richter und Bürgerschaft ebenfalls sechs Bürger aus den zwölf alten Ratsherren.

An der Spitze des städtischen Gerichts- und Verwaltungsbezirkes stand als Vertreter des Landesfürsten der Stadtrichter. Ein solcher wird in Steyr schon um 1180 erwähnt (Ulricus iudex de Styria). Nach dem Privilegium vom Jahre 1287 konnte die Bürgerschaft selbst den Richter wählen. Bis zum Jahre 1523 war er, von wenigen Ausnahmefällen abgesehen, nur zur Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit berechtigt. Die hohe Gerichtsbarkeit (Blutgerichtsbarkeit, Blutbann) oblag dem Landrichter (Waldbot). Die Landgerichtsbarkeit besaß aber auch die landesfürstliche Herrschaft Steyr, die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in die Landgerichte Hall und Steyr geteilt wurde.

Ein Privilegium Herzog Albrechts vom Jahre 1378 hob die Jurisdiktion des Burggrafen oder Pflegers der Herrschaft Steyr über die Stadt auf. Trotzdem dauerte es noch viele Jahre, bis in dieser Hinsicht eine Verständigung zwischen Burg und Stadt erzielt werden konnte. Im genannten Jahre verfügte auch der Landesfürst, dass der Hauptmann im Lande ob der Enns die Bürger von Steyr nicht vor sein Gericht fordern dürfe.

Die Richterwahl, die der Wahl des Rates folgte, ging in der Weise vor sich, dass in Anwesenheit des Stadtschreibers jeder Bürger nach dem für das Richteramt tüchtigsten Ratsmitglied befragt wurde. Wer die höchste Stimmenzahl erreichte, war Stadtrichter.

Im 15. Jahrhundert wurde das Richteramt einige Male ohne Wahl vergeben. Thomas der Lueger erhielt es 1406 vom Landesfürsten um jährlich 150 Gulden in Bestand (Pacht), ebenso Wolfgang Wiener im Jahre 1440.

### **Die privilegierte Eisenniederlagsstadt**

Im 13. Jahrhundert erfuhr die Eisenproduktion durch technische Neuerungen eine wesentliche Steigerung. Schon vor dem Jahr 1205 wurde dem „Rennfeuer“ die Luft durch einen Blasbalg zugeführt. Um 1250 betrieben Wasserräder das Gebläse. Der unrentable „Rennofen“ wurde zum „Blähhaus“ und der „Eisenbauer“ zum „Radmeister“.

Durch die Lage des Erzberges an der Wasserscheide zwischen Enns und Mur erfolgte vermutlich schon damals seine Ausbeutung im Südosten durch Vordernberg und im Nordosten durch Eisenerz, dessen weitausholender Industriebezirk früher die Bezeichnung „Inner- oder Hinterberg“ führte.

Wurde das gewonnene Roheisen bisher im Blähhaus ausgeschmiedet, so finden wir gegen Ende des Jahrhunderts, bedingt durch den steigenden Holzbedarf im Gebiet des Innerberges, bereits einige Hammerwerke an der Enns unter der Herrschaft Admont.

Der Handel mit dem begehrten Innerberger Eisen lag im 13. Jahrhundert nicht ausschließlich in den Händen der Steyrer Kaufleute. Unter Leopold VI. besaß der Markt Aschbach das Eisenniederlagsrecht und die dem Bischof von Freising untertänige Stadt Waidhofen an der Ybbs bezog, wie es 1266 heißt, „seit alters“ Eisen aus dem Innerberg. Steyr, das auf Grund seiner alten Tradition das Eisenmonopol anstrebte, suchte sich von der Konkurrenz der beiden niederösterreichischen Orte freizumachen. Während sich Aschbach bald aus dem Streit zurückzog, kämpfte Waidhofen auch weiterhin um sein Eisenbezugsrecht.

Mit dem im Jahre 1287 gewährten Stapelrecht wurde Steyr zur landesfürstlich privilegierten Niederlagsstadt für das Innerberger Eisen erhoben. Auf diese bevorzugte Stellung der Stadt im österreichischen Eisenwesen haben die Landesfürsten wiederholt hingewiesen. Im Jahre 1360 befahl Herzog Rudolf IV., das Eisen aus dem Innerberg zur Maut nach Steyr zu bringen. 1371 untersagte der Landesfürst den Eisenbezug aus Böhmen und Bayern und gestattete den Bürgern von Waidhofen nur für die eigene Eisenverarbeitung den Ankauf des hierzu notwendigen Materials in Leoben und Vordernberg.

Auch den Kirchdorfern wurde der Eisenbezug über den Pyhrn eingestellt und die Benützung der vom Abt zu Admont angelegten Straße über die Mendling zur oberen Ybbs verboten. Seit 1384 mussten Weyer und Waidhofen das zur Verarbeitung aus den Hammerwerken bezogene Eisen zuerst in Steyr durch drei Tage feilbieten. Nachdem Waidhofen seine Eisenbezugsrechte nicht aufgeben wollte und nebenbei einen schwunghaften Handel mit Venediger Waren unterhielt, entbrannte zwischen beiden Städten ein hartnäckiger Handelskrieg, der erst durch einen Schiedsspruch Kaiser Maximilians I. im Jahre 1501 zugunsten der Steyrer Bürgergemeinde entschieden wurde.

Das von den Radmeistern produzierte Roheisen verarbeiteten die Hammermeister zu Weicheisen und verschiedenen Stahlsorten (Vorderkern-, Roh- und Mittelstahl). Im Mittelalter vollzog sich der Eisenbezug durch die Steyrer Eisenhändler wahrscheinlich in der Weise, dass die Hammermeister das auf Flößen nach Steyr verfrachtete Eisen den Bürgern drei Tage lang zum Kaufe anbieten mussten. Später deckten die Eisenhändler ihren Bedarf meist monatlich bei den Hammerwerken gegen Barzahlung. Schließlich kam es zum Abschluss von Lieferungsverträgen, worin sich die Eisenhändler zu einer Vorschusszahlung, die Hammermeister zur Lieferung einer bestimmten Eisen- und Stahlmenge verpflichteten. Die Steyrer verlegten auch Radwerke und trugen Sorge, dass die von ihnen bevorzugten Hammermeister mit genügend Roheisen versehen waren. Dieser Zustand bewirkte auf die Dauer nicht nur eine ungleichmäßige Beschäftigung in der Eisenproduktion, sondern machte auch Rad- und Hammermeister von ihren Verlegern völlig abhängig, weshalb landesfürstliche „Eisenordnungen“ ein geregeltes Verhältnis der „drei Glieder“ (Radmeister, Hammermeister, Steyrer Eisenhändler) herbeizuführen suchten. In Steyr verdrängte allmählich eine Minderheit wohlhabender Eisenherren die ärmeren Eisenhändler. Es wurde daher schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Wunsch laut, dass die Stadtoberkeit die Führung im Eisenhandel übernehmen möge.

Der Handel mit Roheisen und Stahl war der ergiebigste Erwerbszweig der Steyrer Bürger, die zudem noch zeitweilig die landesfürstliche Eisenmaut gepachtet hatten. Sie verlegten auch die in Steyr erzeugten Eisenwaren, wie Messer- und Säbelklingen, Nägel, Sensen, Sichel und dgl.

### **Die Versorgung der Heimischen Eisenindustrie mit Rohstoffen**

Die Belieferung der zahlreichen städtischen Werkstätten mit Weicheisen und Stahl besorgte der Kleinhandel, „Detailwerk“ genannt. In der Folgezeit wurde hierfür die vom Magistrat überwachte „Pfundauswaage“ eingerichtet. Zeitweise war diese Versorgung recht mangelhaft, da die Art des Verkaufes den Eisenhändlern zu wenig Gewinn einbrachte. Die Meister klagten häufig über minderwertige Ware oder zu geringe Anlieferung. Zwischen Verlegern und Handwerkern wurden Lieferungsverträge abgeschlossen, wonach der Eisenhändler dem Handwerker das Rohmaterial beistellte und die abgelieferten Erzeugnisse pro Stück bezahlte.

Die Versorgung der ober- und niederösterreichischen Industriegebiete mit den genannten Rohstoffen vollzog sich hauptsächlich über die Städte Enns, Linz, Wels, Freistadt, Krems und Wien. In diesen Städten, die auch im Fernhandel eine wichtige Rolle spielten und im Eisenpatent vom Jahre 1544 als landesfürstlich privilegierte Legorte bezeichnet werden, verkauften die Steyrer Eisenhändler das Rohmaterial direkt an die Verbraucher. Die Kaufleute der Legorte hingegen mussten das Eisen in Steyr beziehen. Bestimmte Gebiete, soweit sie im Bereiche der Widmungsbezirke lagen, wurden außerdem noch mit den „Proviantsorten“ beliefert.

Die Bevölkerung im Raume des Erzberges produzierte anfangs selbst die unentbehrlichsten Lebensmittel. Als sie aber durch den Aufstieg des Eisenwesens immer mehr zunahm, mussten Lebensmittel aus den angrenzenden Gebieten, den „Widmungsbezirken“ eingeführt werden. Im Jahre 1490 verlangte eine kaiserliche Verordnung von den Bewohnern des unteren Ennstales, des Ybbs-, Erlauf- und Murtales die Ablieferung überschüssiger Lebensmittel (Getreide, Brot, Mehl, Speck, Schmalz, Vieh, Unschlitt) nach Eisenerz und Vordernberg. Die hervorragendsten Proviantmärkte waren Scheibbs, Gresten, Purgstall und Waidhofen. Auch Steyr und Windischgarsten waren an dieser Lebensmittelversorgung beteiligt. Die Grenzen der Widmungsbezirke wurden mehrmals neu festgelegt.

Die Provianthändler übernahmen von den Radmeistern als Rückfracht bestimmte Eisensorten („Proviantsorten“, z.B. Graglach und anderes Abfalleisen), die in den Schmieden der Widmungsbezirke verarbeitet wurden.

### **Der Fernhandel**

Das günstigste Absatzgebiet für Innerberger Eisen und Stahl war Deutschland. Bereits 1287 hatten die Steyrer Zollermäßigungen in Regensburg. Handelsleute aus dieser Stadt sowie aus Passau, Ulm, Augsburg, Nürnberg und Frankfurt am Main fanden sich schon im Mittelalter in Steyr zum Eisenankauf

ein. Besondere Bedeutung für unsere Stadt hatten die seit dem 15. Jahrhundert aufstrebenden Linzer Jahrmärkte (Ostermarkt, Bartholomäi-Markt), da hier ein Großteil des Eisens an die oberdeutschen Städte verhandelt wurde. Die Kaufleute dieser Städte, in Nürnberg waren sie im Verband der „Steyrer Eisenhändler“ vereinigt, leiteten es weiter nach Nord- und Westdeutschland (Sachsen, Brandenburg, Preußen, Lübeck, Hamburg, Bremen), nach Frankreich und über die Hafenstädte Westeuropas nach Britannien und Spanien.

Neben Scharsachstahl und Weicheisen wurden auch Erzeugnisse des heimischen Handwerks, hauptsächlich Klingen und Kleinwaren ins Reich geliefert. Diesem Export kam aber mindere Bedeutung zu.

Die Eisenlieferungen in die nördlichen und östlichen europäischen Absatzgebiete gingen über die Städte Freistadt, Krems und Wien. Freistädter Kaufleute übernahmen das Roheisen und die Eisenwaren in Steyr und belieferten damit West- und Südböhmen, Meißen und die Lausitz.

Eine Hauptabsatzstelle war Krems an der Donau, wo manchmal jährlich 20.000 Zentner Rohstoffe und Fertigwaren zum Verkauf kamen. Die Kremser Eisenhändler, die „sichersten Stützen“ des Steyrer Eisenhandels, vermittelten den Handel nach Böhmen, Mähren, Schlesien, Polen und Russland. In die polnischen Gebiete lieferte man, vorzugsweise im 16. Jahrhundert, große Mengen von Sichel und Sensen, Messer- und Kleinwaren.

Die Handelsbeziehungen zu Ungarn und damit zu den südöstlichen Ländern Europas und zu Kleinasien stellte Wien her. Hier verkauften die Steyrer Verleger hauptsächlich Messer und Eisenschmeid. Der Absatz von Innerberger Eisen war hier nicht beträchtlich.

Ging der Eisenhandel in die reichsdeutschen Gebiete, nach Nord- und Osteuropa vornehmlich durch die Vermittlung fremder Kaufleute („Gegenhändler“) vor sich, so lag der Handel mit Venedig gänzlich in den Händen der Steyrer Eisenhändler. Neben kleinem Eisenschmeid gelangten in der Hauptsache Klingenerzeugnisse nach Italien. Wie den Kaufleuten aus Deutschland standen in Venedig auch den Steyrer Handelsherren im Fondaco dei tedeschi am Kanal Grande eigene Räume („Kammern“) zur Abwicklung der Handelsgeschäfte zur Verfügung, wofür sie der venetianischen Regierung eine Miete zu entrichten hatten. Mannigfaltig waren die aus Venedig importierten Waren. In den Steyrer Archivalien werden genannt: Samt, Seide, Baumwolle, Öl, Seife, Glas, Pfeffer, Süßwein, Feigen, Mandeln, Weinbeeren, Seefische, Johannesbrot, Maroni, Oliven, Zitronen, Orangen und vieles andere.

Im Handel mit Venedig, der durch die Erwerbung Kärntens (1335) mächtig gefördert wurde, nahm Steyr unter den landesfürstlichen Städten im Lande ob der Enns die führende Stelle ein.

## **Das Handwerk**

Mit der Entwicklung des Handels vollzog sich gleichzeitig der Aufstieg des Handwerks, dessen früheste Geschichte nur spärlich mit urkundlichen Nachrichten belegt werden kann.

Die günstigen Lebensbedingungen in den Städten förderten die Einwanderung von Handwerkern aus der Umgebung. Ursprünglich konnte in der Stadt jeder ungehindert sein Handwerk ausüben, doch nur so lange, bis die Zahl der Handwerker zur Deckung des Bedarfes erreicht war. Die schon ansässigen Gewerbetreibenden, die die Gefahr einer unliebsamen Konkurrenz abzuwehren suchten, waren eifrigst darauf bedacht, den Zuzug fremder Handwerker in ihre Stadt zu verhindern. Dass sich dadurch von selbst der Zusammenschluss gleichartiger Handwerker zu Handwerksverbänden (Zechen, Innungen) ergab, kann man, obwohl deren Ursprung noch ungeklärt ist, jedenfalls annehmen. Weitere Umstände, die eine solche Vereinigung begünstigten, waren vermutlich Selbstverwaltungsbestrebungen und die große Kluft zwischen den ärmeren Handwerkern und den reichen Erbbürgern.

Neben Konkurrenz und Standesunterschied waren auch religiöse und soziale Erwägungen für den Zusammenschluss der Handwerker maßgebend. Zwei Grundtypen treten uns hier entgegen: die Bruderschaften mit ihren religiös-kirchlichen Zielen und die Zechen, die entweder Bruderschaften oder ausgesprochene Standesorganisationen sein konnten. Schließlich gab es um 1500 fast keine wirtschaftliche Standesgruppe, die nicht in irgendeiner Weise, sei es durch einen Gottesdienst oder durch die Beteiligung am Fronleichnamfest die Zugehörigkeit zur Kirche bezeugt hätte.

Im 13. und 14. Jahrhundert standen die Landesfürsten den Handwerksverbänden nicht wohlwollend gegenüber, da sie in deren Eigenmächtigkeit eine Schädigung der übrigen städtischen Belange erblickten. In Steyr war 1435 den Zechen eine Versammlung nur auf dem Rathaus in Gegenwart von zwei Ratsmitgliedern gestattet. Doch der mächtige genossenschaftliche Zug unter den Handwerkern in den österreichischen Städten war nicht aufzuhalten.

Fast jedes Handwerk suchte sich die rechtliche Grundlage durch eine von der Obrigkeit verliehene Handwerksordnung zu verschaffen. Die Aufrichtung einer solchen erbaten sich die Meister zur Abstellung von allerlei Missständen und zur „Pflanzung guter Mannszucht“.

Die Handwerksfreiheiten gliedern sich in drei Hauptabschnitte: Lehrling, Geselle und Meister. Daneben enthalten sie Bestimmungen über die Wahl der Zech-, Für- und Beschaumeister, die Verwaltung von Geldbüchse und Lade, über den Jahrtag und andere Handwerksangelegenheiten.

Die ältesten Nachrichten über das Steyrer Handwerk beziehen sich auf die Eisenverarbeitung und auf Gewerbetreibende, die Lebensmittel, Bekleidung und Gegenstände des täglichen Bedarfs den Stadtbewohnern zu liefern hatten. Das große Privilegium enthält die Bewilligung zur Errichtung von Fleischbänken, und in den landesfürstlichen Urbaren aus dem 13. und 14. Jahrhundert lesen wir von der Mühle unterhalb der Burg, von Fischern, Schneidern, Schustern und Webern. In Ennsdorf bestand um 1302 eine Hafnerwerkstätte.

Im 14. Jahrhundert machte die Spezialisierung auf dem Gebiet der Eisenverarbeitung rasche Fortschritte. 1367 berichtet eine Kremsmünsterer Urkunde von einem Harnischmacher in Steyr, 1373 erhielten die im Burgfried der Stadt, in der Raming und in Dambach arbeitenden Klingenschmiede vom Landesfürsten ihre Handwerksordnung. Den Messerern bestätigte Herzog Ernst zwischen 1407 und 1411 alle Privilegien, die die Herzoge Wilhelm und Albrecht schon früher den Meistern des Steyrer Messerer-Handwerks erteilt hatten.

Neben dem Handwerk der Messerer gab es 1401 in Steyr eine Schmiedezeche und 1419 eine Zeche der Grobschmiede, 1427 wurden die Schlosser mit einer Handwerksordnung begabt.

Die vielverzweigte Eisenindustrie breitete sich, die Wasserkraft der Steyr ausnützend, hauptsächlich in Steyrdorf und Aichet aus. Am mächtigsten entfaltete sich die Messer-Erzeugung, die die Klingenschmiede, Schleifer und die Messerer umfasste.

Die Herstellung eines Messers vollzog sich seit dem 15. Jahrhundert in der Weise, dass der Klingenschmied die Rohklinge schmiedete, der Schleifer ihr die „Schneid“ gab und der Messerer aus Buchsbaumholz, Messing oder Bein die Schale dazu anfertigte. Diese Arbeit verrichteten auch Lohnarbeiter, die Schrater oder Schalenmacher. Das tägliche Arbeitsquantum der Klingenschmiede war im Allgemeinen mit ein bis drei Schwertern oder 20 bis 40 Stück kleineren Klingen festgesetzt.

Mit großer Sorgfalt wurde das Rohmaterial, der Stahl, ausgesucht, der „recht gegärbt, nicht rau oder grob gezaint“ sein musste. Sorgfältig war aber auch die Ausführung der Messerwaren. Die mit dem Zeichen der Steyrer Messerer, dem Bindenschild-Wappen, geschlagenen Erzeugnisse waren in aller Welt begehrt.

Das Handwerkszeichen der Messerer bildete die Krone mit den drei Schwertern. Dieses Symbol führten nicht nur die österreichischen Werkstätten, es war im gesamten Römischen Reich Deutscher Nation verbreitet.

Seit dem Jahre 1470 waren die Messerer-Innungen von Steyr, Wien, St. Pölten, Waidhofen, Wels und Krems in einem großen Zunftverband vereinigt, dessen Mittelpunkt („Hauptmesserwerkstätte“) Steyr war. „Unserer lieben Frauen-Zeche“ der Messerer, die allein das Recht besaß, ihre Zech- und Fürmeisterwahlen im Rathaus abzuhalten, überragte alle anderen Handwerksverbände der Stadt. Im Jahre 1447 erhielt die Dreifaltigkeitszeche der Schneider eine Handwerksordnung, 1459 bekamen sie die Zimmerer, 1466 die Klampferer, 1470 die Seckler oder Watschgermacher (Erzeuger von Mantelsäcken), 1483 die Beutler, 1485 die Hafner, 1488 die städtischen Klingenschmiede und 1495 die Steinmetze und Maurer. Diese Aufzählung erstreckt sich nur über Zunftverbände, die bisher aus den Quellen nachgewiesen werden konnten. Ohne Zweifel war ihre Zahl am Ende des 15. Jahrhunderts viel höher.

## **Die Landesfürstliche Stadt**

Die Eisenstadt unterstand unmittelbar dem Landesfürsten. Sie war wie Linz, Wels, Enns, Gmunden, Freistadt und Vöcklabruck eine „landesfürstliche Stadt“. Diese sieben Landesstädte waren zur Regelung gemeinsamer Rechts- und Wirtschaftsangelegenheiten vollzählig seit dem Jahre 1406 im oberösterreichischen Städtebund vereinigt.

Als landesfürstliche Stadt besaß Steyr das Recht, Vertreter in die Landtage zu entsenden. Zum Besuch dieser Tagungen waren berechtigt: 1. der Herrenstand (der höhere Adel), 2. der Ritterstand (der niedere Adel), 3. der Prälatenstand und 4. die Vertreter der landesfürstlichen Städte. Diese mussten den Verhandlungen stehend beiwohnen, für die oberen Landstände standen Bänke zur Verfügung. Die überragende Stellung der Eisenstadt zeigte sich im Vorrang ihrer Vertreter (Bürgermeister oder Stadtrichter mit einem Ratsherrn und dem Stadtschreiber) vor den Abgeordneten der übrigen landesfürstlichen Städte.

Gewöhnlich versammelten sich die Stände in der Landeshauptstadt Linz (Landhaus). Einige Male war auch Steyr der Schauplatz größerer Ständeversammlungen. Hier trafen sich die Landstände im Jahre 1488 zur Einleitung eines Waffenstillstandes mit Ungarn. Ein Ausschusslandtag, besucht von 17 Vertretern der niederösterreichischen Länder (Ober- und Niederösterreich), beschäftigte sich in Steyr vom 1. bis 20. September 1547 mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme in der Religions- und Türkenfrage auf dem Augsburger Reichstag.

Besuchte der Landesfürst die Eisenstadt, dann wurde er in feierlicher Weise empfangen. Zu den in Linz stattfindenden Erbhuldigungsfeierlichkeiten entsandte die Stadt eine Abordnung, öfter auch einige Kompanien der Stadtmiliz.

## **Das Jahrmarktprivilegium und andere Handelsfreiheiten**

Außer dem Stapelrecht besaß die Eisenstadt noch eine Reihe wichtiger Handelsprivilegien. Als landesfürstliche Stadt war Steyr zum Handel mit Venedig und zur Benützung der dorthin über den Pyhrn und die Zeiring führenden Straßen berechtigt.

Schon vor dem Jahre 1347 gab es Jahrmärkte in Steyr, doch wurden sie aus unbekanntem Gründen eingestellt. Im genannten Jahre erteilte Herzog Albrecht der Stadt das Recht zur Abhaltung eines Jahrmarktes, der vierzehn Tage währte, beginnend am Sonntag vor Christi Himmelfahrt. Der große Vorzug des Jahrmarktprivilegiums bestand in der damit gewährten „fürstlichen Freieung“. Alle auswärtigen Marktbesucher standen unter dem besonderen Schutz des Landesfürsten.

Die Jahrmarktzeiten wurden später einige Male geringfügig abgeändert. Unter Herzog Ernst (1410) verlegte man den Jahrmarkt auf den vierten Sonntag nach Ostern, das heißt, der Markt begann acht Tage vor und endete acht Tage nach diesem Sonntag. Zwölf Jahre später bewilligte Herzog Albrecht V. die Errichtung von Hütten auf dem Stadtplatz zur Jahrmarktzeit. Die Aufstellung hatten im 16. Jahrhundert (1576) die Händler selbst zu besorgen.

Kaufleute aus Linz und Wien, Böhmen und Mähren, Augsburg, Regensburg, Nürnberg und anderen Städten fanden sich zu den Märkten in Steyr ein.

Seit 1381 war die Stadt von der Grundruhr auf der Enns und auf der Donau befreit. Die Grundruhr berechnete den Grundherrn, die Landungsgüter gestrandeter Wasserfahrzeuge zu beschlagnahmen.

Auf dem Gebiet des Holzhandels stand Steyr im Lande ob der Enns an der Spitze. Das im Albrechtinischen Privileg gewährte Holz-Stapelrecht wurde 1359 von Herzog Rudolf IV. erneuert. Der Burghauptmann von Steyr erhielt den Auftrag, das Holzvorkaufsrecht der Stadt nicht zu schmälern. Nach einer Verfügung aus dem Jahre 1394 musste das durch Hochwasser von Steyr abgeschwemmte Holz der Stadt wieder zurückgegeben werden.

Ein Vorrecht der Kaufleute-Bürger war auch der einträgliche Wein-Ausschank. Landesfürstliche Befehle aus den Jahren 1356 und 1379 untersagten das Weinschenken außerhalb des Burgfrieds im Umkreis einer Meile. Im Jahre 1410 wurde der Ausschank auch Geistlichen und Hofleuten im Gebiet

der Herrschaft Steyr nicht mehr gestattet. Ab 1359 hob die Stadt im Auftrage des Landesfürsten das Ungeld, eine Getränkesteuer, ein.

Von den übrigen Handelszweigen sei noch erwähnt der Leinwandhandel. Hier rangierte Steyr in Oberösterreich an dritter Stelle. Im Tuchhandel, den seit dem 15. Jahrhundert in der Hauptsache ausländische Kaufleute betrieben, war der Detailverkauf („Gwandschnitt“) vorherrschend.

Der arbeitsfreudigen Stadt bewilligte im Jahre 1422 der Landesfürst die Erbauung eines Rathauses und die Aufstellung von Fleisch- und Brotbänken in demselben. Die Stadtobergkeit erwarb zu diesem Zwecke ein Haus auf dem Stadtplatz, das um 1413 der Bürger Heinrich Randolph besaß.

Um 1450 erreichte die landesfürstliche Eisenniederlagsstadt den Höhepunkt ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung im Mittelalter. Steyr war neben Wien die vornehmste Stadt Österreichs und eine der bedeutendsten Handelsstädte Mitteleuropas. Die Hauptquelle für den großen Reichtum der Bürgerschaft bildete die Eisenverarbeitung und der Fernhandel mit Stahl und Eisen. In dieser Hinsicht gab es ja für die Unternehmungslust der Kaufherren keine Einschränkungen.

Noch heute, nach einem halben Jahrtausend, können wir diese spätmittelalterliche Blütezeit auf Schritt und Tritt wahrnehmen. Die imposante Stadtpfarrkirche, das prächtige Bummerlhaus sowie die übrigen steilgiebeligen Bürgerhäuser mit ihren sehenswerten Höfen künden von dieser glanzvollen Epoche.

### **Die Stadtpfarre und das Steyrer Münster**

Im 11. Jahrhundert wurde die Altpfarre Garsten, in der auch der Burgfried der Stadt Steyr lag, von der Mutterpfarre Sierning losgelöst. Anfänglich wurde die Stadt von Seelsorgern des Klosters Garsten versehen, doch dürfte sie schon um 1250 eine selbständige Tochterpfarre von Garsten gewesen sein. Im Jahre 1305 bestätigten Heinrich der Preuhaven mit der Gemein der Ritter und der Richter Peter Pohnalm, dass über die Stadtpfarrkirche, Burgkapelle und über das Spital stets der Abt zu Garsten ihr „rechter Pfarrer“ sei. Eine Urkunde aus dem Jahre 1300 erwähnt einen Pfarrer zu Steyr und eine andere aus dem Jahre 1314 bezeugt die Existenz eines Pfarrhofes.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts nahmen die Waldenser, die schon um 1270 und in den folgenden Jahrzehnten vorübergehend in Steyr eine Gemeinde gebildet hatten, abermals überhand. Zum Inquisitor über diese religiöse Sekte, die nicht allein in Steyr, sondern auch in anderen Gebieten Österreichs verbreitet war, wurde Petrus, der Ordensprovinzial der Cölestiner in Deutschland, bestellt, der von Steyr aus die Untersuchungen leitete und die Schuldigen dem weltlichen Gericht zuführte. Im Verlauf der von 1395 bis 1397 durchgeführten Erhebungen kam es zu Ausschreitungen, bei welchen von Waldensern die Scheuer des Steyrer Pfarrers und der Pfarrhof in Wolfers in Brand gesteckt wurden, wobei der Vikar von Wolfers und seine Leute in den Flammen den Tod fanden. Etwa hundert Angehörige der Sekte wurden 1397 in Kraxental mit dem Feuertod bestraft und in Pyrach („Ketzereifreithof“) beigesetzt.

Eine Regelung der pfarrlichen und schulischen Rechte zwischen Steyr und dem Garstner Abt erfolgte durch Herzog Albrecht im Jahre 1437.

Mit Schwierigkeiten war die von Steyr angestrebte und von Krems aus vorgenommene Gründung der Dominikaner-Niederlassung verbunden. Abt Berthold VI. (1461- 1473) sah darin eine Schmälerung der geistlichen Jurisdiktion des Klosters Garsten, doch konnte er in Rom die Gründung nicht verhindern. Die Dominikaner erbauten Kirche und Kloster in der Zeit von 1427 bis 1478. Zu ihrem Wirkungsbereich gehörte auch die 1349 von Berthold von Losenstein gestiftete Kirche zu Stein in der Nähe der Stadt.

Das mächtige Steyr trachtete in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sich von Garsten unabhängig zu machen. Die zahlreichen Benefizienstiftungen - im Jahre 1504 bestanden zehn (Grüntaler, Vorster, Traindten, Kriechbaum, Prandstetter, Haimperger, Flezerzeche, Elendzeche, Messerer, Schneider) - lassen sich aus dieser Einstellung erklären.

Auf Grund der Pfarr-Entwicklung lässt sich auch bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück der Bestand der Stadtpfarrkirche nachweisen. Im Jahre 1287 wurden der Kapelle oder Kirche St. Gilgen und Colomani durch Papst Honorius IV. Ablässe verliehen. Diese Kirche, die eine Emporkirche

besaß, auf der sich drei Altäre befanden, fiel 1302 den Flammen zum Opfer. Sie wurde wiederaufgebaut, entsprach aber zu Anfang des 15. Jahrhunderts nicht mehr dem Bedürfnis der Bürgerschaft. Man ließ sie abtragen und begann im Jahr 1443 auf Kosten von „Rat und Gemein“ mit dem Bau der jetzigen Pfarrkirche, der durch Vermächtnisse der Bürger bedeutend gefördert wurde. Den Plan entwarf Hans Puchsbaum, damals Dombaumeister zu St. Stephan in Wien. Unser Gotteshaus ist in seinem Grundriss dem Stephansdom sehr ähnlich. Erwähnenswert ist, dass auch der Chor der St.-Kilians-Kirche in Heilbronn denselben Grundriss zeigt wie die Steyrer Stadtpfarrkirche. Baumeister und Bildhauer Anton Pilgram von St. Stephan wird hier als Vermittler angesehen.

Im Jahre 1454 übernahm Martin Kranschach die Leitung der Bauarbeiten, die 1479 durch einen Brand, der den fast vollendeten Turm vernichtete, unterbrochen wurden. An den dritten Baumeister, Wolfgang Tenc, erinnert ein vorzüglich gemeißelter Grabstein aus dem Jahre 1513 an der inneren Südwand der Kirche. Er zeigt den Meister kniend vor einem Kreuz, das ein Spruchband mit der Aufschrift „Amor meus crucifixus est“ (Der Gekreuzigte ist meine Liebe) umschlingt.

Der Nachfolger Tencs war Hans Schwedchover. Der unter seiner Führung bis auf das Langhaus vollendete Kirchenbau kam durch die schwere Brandkatastrophe im Jahre 1522 auf lange Zeit zum Stillstand.

Die prächtige spätgotische Stadtpfarrkirche mit ihrem herrlichen Netzgewölbe, den reizvollen Figurennischen, den großartigen Maßwerken ihrer mächtigen Spitzbogenfenster und den reichgeschmückten Portalen birgt eine Reihe seltener Kunstwerke. Hier seien genannt die gotische Pieta am Sakramentsaltar (Steingussarbeit aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts), das wirkungsvolle Sakramentshäuschen mit dem berühmten sechsteiligen Gitter in kombinierter Blechschnitt-Technik, das als das beste spätgotische Werk seiner Art bezeichnet wird, der „Steyrer Christus“, ein Gemälde am Kreuzaltar (um 1400), der 1569 aufgestellte kelchförmige Taufstein mit Bleiornamenten und Szenen aus der Heiligen Schrift, das vorzügliche Tympanonrelief über dem linksseitigen Tor des Nordportals, darstellend Mariens Tod und Krönung (1525), ferner Nischenstatuen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in der Vorhalle des Nordportals, und zwar die Heiligen Agnes, Jakob d. Ä. und Dorothea. Letztere Statue zählt zu den reifsten gotischen Bildwerken Österreichs. Schließlich sei hingewiesen auf die Epitaphien im Innern des Gotteshauses, in der Vorhalle und an der Nordseite der Margarethenkapelle, von denen einige hervorragende Werke der Bildhauerei darstellen. Hohen Kunstwert besitzen die aus dem 14. Jahrhundert stammenden „Laxenburger Fenster“, die 1801 aus der Franzensburg bei Laxenburg an die Stadtpfarrkirche gelangten.

Gegenüber der Stadtpfarrkirche erhebt sich die Margarethenkapelle, deren Entstehung wahrscheinlich in den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt. Sie wird urkundlich erstmals 1437 im Spruchbrief Herzog Albrechts erwähnt. Dieses einschiffige gotische Kirchlein trägt als schönsten Schmuck ein sechseckiges Türmchen mit reichem Fialenwerk, Krabbenhelm und Kreuzblume. (Erneuert nach dem alten Original um 1910.)

In nächster Nähe, an der Pfarrstiege, stand einst eine vom Ratsbürger Siegmund Traindt (gest. 1492) gestiftete Doppelkapelle. Sie war schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts baufällig und wurde daher später abgetragen. Ein Gedenkstein am Haus Pfarrstiege Nr. 4 erinnert noch heute an dieses Bauwerk.

Spätgotische Baukunst zeigen ferner die Marienkirche (Netzgewölbe in der Kapelle links vom Chor, 1472), die einstige Bürgerspitalskirche (heute Vorstadtpfarrhof) und die Bruderhauskirche.

In diesem Zusammenhang seien weiters genannt der 1489 vom Nürnberger Kaufherrn Kunz Horn gestiftete Votivstein mit schönen spätgotischen Reliefs an der Gartenmauer des Hauses Sierninger Straße Nr. 126 und die prächtige Säule des Steyrer Bürgers Wolfgang Katzinger im Bereich des Hochgerichtes der Stadt (Gelände des Krankenhauses). Die kunstvollen Reliefs zeigen die Geißelung, Kreuztragung und Kreuzigung Christi sowie die Heiligen Paulus, Thomas und Christoph.

## Das Bummerlhaus

Eingezwängt in die obere Häuserzeile des Stadtplatzes finden wir das Wahrzeichen unserer Stadt, das überaus eindrucksvolle Bummerlhaus. Wir kennen nicht den Erbauer dieses spätgotischen Meisterwerkes, das über einer Tür im ersten Stock die Jahreszahl 1497 aufweist. Das mit mächtigen Fenstern ausgestattete Erdgeschoß überragt der erste Stock, den in der ganzen Fassadenbreite ein reiches Maßwerkfries zierte.

Im zweiten Stockwerk, das bereits vom Giebel geschnitten wird, stehen die Fenster in überhöhten Bogennischen. Die typische Gestalt jedoch erhält das Bauwerk durch die steile, hohe Dachlinie. Das Innere schmücken Steingeländer, Säulen, Fenstereinfassungen und sehenswerte Türbeschläge. Bemerkenswert ist die in ursprünglicher Gestalt erhaltene Dachbodenstiege. In früheren Zeiten befand sich in dem Gebäude eine Hauskapelle.

Der einstige Gutbrotische Patriziersitz wechselte öfter seine Besitzer. Im 19. Jahrhundert (1788 - 1898) besaß ihn die Familie Mayr, die ihn an die Eisenhändler Heindl und Seidl verkaufte.

Gemäldereste an der Fassade, Vasen, Trauben, Putten und Bachanten zeigend, gaben vor der 1954 vorgenommenen Restaurierung noch Kunde, dass in den Räumen zu ebener Erde einmal fröhliche Zecher saßen. Auch das vor etwa hundert Jahren angebrachte Steckschild mit dem goldenen Löwen erinnert noch an das ehemalige „Löwenwirthaus“. Witzige Steyrer fanden, dass die Steckschildfigur einem kleinen Hund, einem „Bummerl“, gleiche, und bis zum heutigen Tag ist der Scherzname „Bummerlhaus“ lebendig geblieben.

Außer diesem Kleinod spätgotischer Baukunst besitzt die Stadt noch eine Reihe mittelalterlicher Bürgerhäuser mit vorgekrugtem Stockwerk, steilem Walmdach und reizvollen Höfen, die zusammen einen Bestandteil von 512 Steinsäulen aufweisen. Besonders sehenswert ist der Arkadenhof des Apothekerhauses Kirchengasse Nr.16 (Steinsäulen mit Kerbschnittornamentik), ferner die Häuser Stadtplatz Nr. 15, 23, 25, 38 und 44. Eines der schönsten gotischen Bürgerhäuser, das Gebäude Stadtplatz Nr. 14, wurde im Februar 1944 von Bomben zerstört.

## Die Stadtschule

Über die Anfänge des Schulwesens in Steyr sind wir mangelhaft unterrichtet. Der Grund hierfür mag vielleicht darin zu suchen sein, dass im 11. und 12. Jahrhundert in den vor den Toren der Eisenstadt gelegenen Benediktiner-Abteien Garsten und Gleink schon Klosterschulen bestanden, die auch Externisten besuchen konnten.

In Steyr fand sich um 1270 eine Schule der Waldenser Gemeinde. Die erste Nachricht über einen Schulmeister enthält das Testament des Bürgers Peter Ponhalm vom 1. Februar 1344. Vermutlich war es eine vom Abt zu Garsten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründete Pfarrschule, an der dieser Schulmeister wirkte. Stiftbriefe und andere Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert bezeugen die Anwesenheit eines Stadtschulmeisters. Ein Kaufvertrag vom Jahre 1370 nennt den Schulmeister Franziskus; er ist der erste Lehrer, den wir namentlich kennen.

Die Umgestaltung der Pfarrschule in eine Stadtschule vollzog sich allmählich. Einerseits genügten die kirchlichen Schulen nicht mehr den Anforderungen der größeren Städte, andererseits konnten die kirchlichen Schulgesetze gegenüber dem selbstbewussten, am Schulwesen interessierten Städtertum nicht durchdringen. Dies führte öfter zu einer Auseinandersetzung zwischen kirchlichen und weltlichen Behörden. Ein solcher „Schulstreit“ entbrannte im 15. Jahrhundert auch in Steyr. Die Bürger, die schon durch Jahrzehnte das Schulhaus zur Verfügung stellten, forderten vom Abt zu Garsten, dass die Bestellung und Enthebung des Schulmeisters auch mit ihrer Zustimmung erfolge. Um eine Einigung in der Streitfrage zu erzielen, wandte man sich an Herzog Albrecht V., der im Spruchbrief vom Jahre 1437 verfügte, dass der dem Pfarrer von Steyr in allen unterrichtlichen Belangen unterstehende Schulmeister im gütlichen Einvernehmen zwischen dem Abt und den Bürgern eingesetzt werden müsse.

Von schulgeschichtlichem Interesse ist die Tatsache, dass sich für die Anstellung eines Schulmeisters in Steyr einmal sogar der Landesfürst einsetzte. Kaiser Friedrich III. verlangte 1492 in einem an Richter und Rat gerichteten Schreiben, man möge Ulrich Hierß als Schulmeister aufnehmen.

Über den damaligen Unterrichtsbetrieb fehlt jede Überlieferung. Wie in anderen Stadtschulen war wohl auch in Steyr neben Religion die lateinische Sprache der wichtigste Unterrichtsgegenstand. Einer besonderen Pflege erfreute sich der Chorgesang, da die kirchlichen Gesänge unter Leitung des Schulmeisters von den Schülern ausgeführt wurden.

Zur Bestreitung des Lebensunterhaltes bezog der Schulmeister das Schulgeld. Gewöhnlich waren es in den süddeutschen Städten vierteljährlich 15 Pfennige, Armenschüler bezahlten nur die Hälfte oder leisteten keine Zahlung. Dieses Einkommen erhöhten die Einkünfte aus dem Chordienst.

Die Steyrer Stadtschule befand sich im 14. Jahrhundert in einem Gebäude in der Nähe des Friedhofes, der damals direkt an die Stadtpfarrkirche grenzte. Im folgenden Jahrhundert finden wir die Schule im heutigen Mesnerhaus (Brucknerplatz Nr. 6) und 1543 im Hause Berggasse Nr. 46, das die Stadt im Jahre 1500 durch Kauf erworben hatte.

Um 1525 hielt der Protestantismus seinen Einzug in Steyr. Die mittelalterliche Stadtschule wurde zur evangelischen Lateinschule. Daneben vollzog sich die Entwicklung des deutschen Schulwesens, jedoch viel langsamer, es kam erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Entfaltung.

### **Die Belagerung der Vorstadt Steyrdorf**

Steyr war im Mittelalter nicht nur ein Handelsplatz, sondern wie andere Städte auch eine Festung. Den natürlichen Schutz bildete gegen Norden die Steyr, gegen Osten die Enns.

Wahrscheinlich war das an die Burgbefestigung angrenzende Gebiet der heutigen Enge ursprünglich von Mauern umgeben, die später, als die obere Häuserzeile des Stadtplatzes entstand, abgebrochen und zum Teil verbaut wurden. Nach Preuenhueber befand sich am linken Ennsufer, entlang des Stadtplatzes „ein hültzerner vom Wasser zerrissener Schlag, den man in gefährlichen Läuften mit einer eisern Ketten zu verwahren pflegte“. Im Raum der Pfarrgasse und Stadtpfarrkirche dürfte schon frühzeitig eine Befestigungsanlage vorhanden gewesen sein.

Die älteste Wehrbefestigung in Steyrdorf umschloss nur „Inner-Steyrdorf“. Der Mauerzug verlief vom Orttor in der Schlüsselhofgasse hinauf gegen den Tabor, dann durch den steilen Abhang zum sogenannten „Hungerturm“ hinter der heutigen Dunkelapotheke, hinunter zum Brittingertor in der Kirchengasse und endete beim Tor in der Badgasse, das durch ein Fallgitter gesperrt werden konnte.

Im 14. Jahrhundert hatte Steyr unter Heuschreckenschwärmen (1336, 1338), Erdbeben (1348) und Pest (1349) zu leiden, blieb aber von nennenswerten Kriegsereignissen verschont. In der Zeit der Hussitenkriege musste die Stadt 1500 Gulden aufbringen und ein Aufgebot stellen (1431). Im Jahre 1467 jedoch, als Kaiser Friedrich III. die an Jörg von Stein verpfändete Herrschaft Steyr einlösen wollte, wurde das Stadtgebiet zum Schauplatz kriegerischer Handlungen.

Hierzu sei vorerst bemerkt, dass die Verwaltung der Herrschaft Steyr in den Händen der vom Landesfürsten bestellten Burggrafen oder Pfleger lag, die adeligen Geschlechtern entstammten (Seisenegger, Panhalm, Schecken, Volkenstorfer, Preuhaven, Zelkinger, Rogendorfer und andere). Zeitweilig wurde das Herrschaftsgebiet den Gemahlinnen der Landesfürsten als Morgengabe oder als Wittwensitz zugewiesen oder aus finanziellen Gründen auch pfandweise vergeben.

Im Jahr 1463 verpfändete Albrecht VI. Stadt und Herrschaft Steyr um 14.000 ungarische Goldgulden seinem Kanzler Jörg von Stein. Nach dem Tod Albrechts bemühte sich Kaiser Friedrich III. um die Rückgabe der Herrschaft. Der Pfandinhaber, der sich unter den Schutz des Böhmenkönigs gestellt hatte, wollte aber auf Steyr nicht verzichten. Vier Jahre später kam daher im Auftrag des Kaisers Herzog Albrecht von Sachsen, begleitet von Georg von Volkersdorf, Wolfgang von Schaumberg und Reinprecht von Wallsee, mit 400 Reitern nach Steyr. Da Jörg von Stein abwesend war, sollte die Burg erobert, die Stadt besetzt und die Bürger zur Huldigung aufgefordert werden. Die Bürgerschaft kam der Aufforderung nach, doch die in der Burg liegende Besatzung wehrte die Angriffe ab. Jörg von Stein, der sich damals in Österreich unter der Enns aufhielt, wurde von seinen Anhängern über die Vorfälle in Steyr unterrichtet. Am 25. Jänner 1467 lagerte er mit 1100 böhmischen Söldnern auf der Hochfläche nördlich der Stadt, die seither die Bezeichnung „Tabor“ (tschechisch: Berg, Festung) trägt.

Herzog Albrecht von Sachsen hatte sich schon vorher mit dem größten Teil seiner Reiter nach Linz abgesetzt, nur Volkersdorf blieb in den Festungswerken bei der Stadtpfarrkirche mit einem Fähnlein zurück. Stein belagerte das von den Bürgern verteidigte Steyrdorf. Sieben Angriffe wurden zurückgeschlagen. Beim achten Sturmangriff gelang es den feindlichen Truppen, wahrscheinlich durch Verrat, die Vorstadt zu erobern. Mit 200 Mann drang Stein bis zur Burg und zur Stadtpfarrkirche vor. Hier stellte sich ihm Volkersdorf entgegen, der aber angesichts der Übermacht den Kampf aufgeben musste.

Jörg von Stein plünderte nun mit den Söldnern Garsten, St. Florian, Lambach und die Güter der Herren von Wallsee und Volkersdorf.

Im Spätherbst konnte der kaiserliche Feldherr Ulrich von Grafeneck die Eisenstadt besetzen. Nach einer längeren Belagerung eroberte er auch die von den Truppen Steins besetzte Burg.

### **Der Ausbau der Befestigungsanlagen**

Neuerlich drohten der Stadt Gefahren durch die Kriege, die Kaiser Friedrich mit dem Ungarnkönig Matthias Corvinus zu führen hatte. Im Jahre 1477 drangen ungarische Streifscharen bis gegen Steyr vor. Dies dürfte den Kaiser bewogen haben, schon im nächsten Jahre den Ausbau der unzulänglichen Stadtbefestigung anzuordnen. Unter Leitung des kaiserlichen Baumeisters Martin Felser wurden die Bauarbeiten energisch in Angriff genommen, wozu die Untertanen der Herrschaft Steyr in einem Umkreis von drei Meilen Zug- und Handdienste leisten mussten.

Zum Schutz der inneren Stadt wurde an der Stelle, wo sich das Neutor erhebt, eine Bastei errichtet, längs der Enns eine mächtige Mauer mit Toren und kleineren Ausgängen erbaut. Den Abschluss dieser Befestigung bildete das stattliche Ennstor am Brückenkopf.

Zwischen den Wehranlagen der Burg und dem alten Pfarrtor an der Stadtpfarrkirche führte man eine neun Meter hohe Stadtmauer auf, die in einem geringen Abstand, dem Zwinger, die äußere Stadtmauer am Rand des Stadtgrabens vorgelagert war. Reste dieser Befestigung sind bis heute erhalten geblieben, ebenso ein Teil des Wehrganges oberhalb des Durchganges von der Promenade in die Berggasse. Vielleicht entstand auch in dieser Zeit der Renaissancebau des Garstner Tores, das mit dem Pfarrtor zusammen das Gilgentor bildete. In „Steyrs Chronik“ von Anton Alois Leopold wird allerdings 1541 als das Jahr der Erbauung des Garstner Tores angegeben.

Eine Stadtmauer vom Pfarrhofturm bis zur Bastei an der Enns schützte die Stadt gegen Süden. Ein runder Turm in dieser Mauer (heute Bindergasse Nr. 6) diente zur Aufbewahrung des Schießpulvers.

Damals erhielt auch die Vorstadt Ennsdorf eine Befestigung. In der Haratzmüllerstraße, früher Lange Gasse, wurde das Schmiedtor, benannt nach einer in der Nähe befindlichen Schmiede, in der Johannesgasse das Johannestor und in der Kollergasse das Kollertor errichtet. Der Name dieses Tores soll von dem lebhaften Holzkohletransport für die Eisenwerkstätten herrühren, der einst durch Tor und Gasse geleitet wurde.

In Steyrdorf legte man um das Viertel „Außer-Steyrdorf“ einen starken Mauer- und Grabengürtel. Drei Tore vermittelten hier den Zugang in die Stadt: Gleinker, Schuhboden- und Frauentor. Dieses schmückte ein Fresko, die Gottesmutter mit dem Jesuskind, weshalb es Frauentor genannt wurde. Zwischen dem Gleinker und dem Schuhbodentor verstärkte eine heute noch sichtbare Wehrturm- anlage die Stadtmauer. Aus dieser Zeit stammt auch das kapellenartige Wachthaus am Tabor.

Die neuen Wehranlagen unterzog 1482 ein kaiserlicher Kommissär einer eingehenden Besichtigung. In Zeiten der Gefahr erfuhr die Stadtbefestigung, besonders in den Vorstädten, eine Erweiterung durch Vorwerke wie Palisaden und Schanzbauten.

Die Verteidigung der Stadt war Sache der Bürger, die sich ihre Kriegsausrüstung selbst beschaffen mussten. Geschütze und andere schwere Waffen wurden von der Stadt angekauft. Zur Zeit Kaiser Maximilians verwahrte die Stadt in ihrem Zeughaus 16 größere und kleinere Geschütze („Schlangen“), 117 ganze Hakenbüchsen, 66 halbe Hakenbüchsen samt Pulver und Kugeln.

Die Ausbildung der Bürger und ledigen Burschen im Büchsen- und Stahlschießen (Stahl oder Armbrust) wurde seit 1506 im Rahmen einer Schützenvereinigung vorgenommen. Für Schieß-Wettbewerbe stiftete die Stadt als ersten Preis ein Hosentuch. Die Schießstätte lag bis ins 17. Jahrhundert vor dem St.-Gilgen-Tor und später im Stadtgraben (bis 1834).

Die neuen Befestigungsanlagen bewährten sich schon einige Jahre nach ihrer Errichtung. Unter Wilhelm Tettauer drangen die Ungarn 1485 abermals bis an die Enns vor, schlugen bei Ernsthofen über den Fluss eine Brücke und errichteten Schanzen („Tettauer Schanzen“). Sie kamen mehrmals in die Nähe von Steyr, vermochten aber in die Stadt nicht einzudringen. Der Burghauptmann Andreas Krabath von Lappitz vertrieb sie aus der Umgebung und sperrte ihnen auch den Zugang ins Ennstal.

Die Befestigungswerke der Stadt waren nicht allein ein Schutz gegen feindliche Angriffe, sie ermöglichten in Friedenszeiten auch die Kontrolle des Handels und Verkehrs. Torwächter oder Torsperrer, die nicht immer ihre Pflicht erfüllten, überwachten an den Stadttoren, die in der Nacht geschlossen waren, die ein- und ausfahrenden Fuhrwerke. So diente das im Renaissancestil erbaute Schnallentor am „Gottsackerberg“ fast ausschließlich Mautzwecken (Schnalle = Maut). Wenn auch das in reichem Sgraffitoschmuck prangende Tor die Jahreszahl 1613 trägt, so dürfte es doch schon früher erbaut worden sei.

### **Der erste Bürgermeister**

Durch die Kriegereignisse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geriet Steyr in eine schwere Wirtschaftskrise. Ungemein groß waren die Kapitalverluste der Bürgerschaft durch die 1459 einsetzende Geldentwertung. Dazu kamen drückende Steuern („der zehnte Pfennig“, die Schatzsteuer), hohe Kriegslasten und die großen Auslagen für den Bau der Stadtbefestigung.

Handel und Gewerbe lagen völlig darnieder, die Wohlhabenheit der Stadtbevölkerung begann zu schwinden. Bei den Hammermeistern häufte sich der geschlagene Zeug, weil ihn die finanziell geschwächten Eisenhändler nicht mehr regelmäßig abholen konnten. Im Jahre 1484 war das einstmals so reiche Steyr nicht in der Lage, zwei Schiffsladungen Mehl und Getreide in das hungernde Wien zu liefern. 150 Messerer wollten in diesem Jahre auswandern, da „sie die großen Auflagen nicht zu erschwingen wußten“. Vier Jahre später kehrten auch tatsächlich viele Angehörige dieses Handwerks der Stadt den Rücken.

Als 1495 Kaiser Maximilian I. die Stadt, die ihm 1491 vierhundert Schwerter geliefert hatte, um 700 Gulden ersuchte, klagten die Steyrer, dass sie seit zwölf Jahren vielfältige Aufschläge zu leisten hätten, dass seit dreißig Jahren das Messererhandwerk so schlecht und solche Zeit noch nie gewesen wäre.

Diese ungünstige Wirtschaftslage währte mit wenigen Unterbrechungen bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts.

Kaiser Maximilian I. war der Eisenstadt, die bedeutende Summen zur Bekämpfung der Ungarn aufbrachte, sehr gewogen. Er weilte einige Male in Steyr, holte sich von hier seinen Hofhistoriographen Johannes Stabius und schenkte seinem Sekretär Dr. Grünbeck die Spitalmühle, wo dieser seinen Lebensabend verbrachte. Grünbeck war aus Burghausen gebürtig und verfasste unter anderem ein Horoskop der Stadt Steyr.

„In Ansehung der Bürger zu Steyer getreuer Dienste“ gewährte der Kaiser im Jahre 1499 der Stadt das Recht, einen Bürgermeister zu wählen. Damit erreichte die Organisation der städtischen Verwaltung ihren Höhepunkt. Der Bürgermeister übernahm nun einen Teil der bisher vom Stadtrichter innegehabten Verwaltungsbefugnisse und hatte die Stadt nach außen hin zu vertreten. Am Montag vor dem St.-Thomas-Tag des genannten Jahres wurde der erste Bürgermeister gewählt. Die Wahl fiel auf den früheren Stadtrichter Kaspar Flädarn, der mit Beginn des Jahres 1500 sein Amt antrat.

Der Bürgermeister, dessen Leben für die Bürgerschaft beispielgebend sein musste, führte im Rat den Vorsitz. Für seine Amtstätigkeit erhielt er außer den gewöhnlichen Fertigungsgebühren eine jährliche Besoldung, die jeweils vom Rat festgelegt wurde.

Die Zusammenarbeit zwischen Rat und Bürgermeister ging im Allgemeinen reibungslos vor sich. War das Stadtoberhaupt abwesend, so übernahm dessen Vertretung das älteste Mitglied des Rates (der „angesetzte Bürgermeister“).

Die Wahl des Bürgermeisters wurde nach der Richterwahl von den Ratsmitgliedern und dem Stadtrichter mit Stimmzettel vorgenommen. Anschließend erfolgte durch Bürgermeister, Richter und Rat die Wahl der 18 Genannten (12 aus der Stadt, vier aus Steyrdorf, zwei aus Ennsdorf). Seit dem Jahre 1514 war für die Ratswahlen die Bewilligung des Landesfürsten einzuholen.

Kaiser Maximilian wirkte aber noch in anderer Hinsicht verdienstvoll für die Stadt. Ihm verdankt sie die Bruderhausstiftung und das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln (1512). Dieses Privilegium war ein besonderer Vorzug, da selbst vornehme Adelige zur Siegelung von Urkunden nur grünes oder gelbes Wachs verwenden durften.

Zum Bürgerspital gehörte schon im 14. Jahrhundert (1380) auch das Sondersiechenhaus in der Siechengasse (Sierninger Straße), in dem Leute mit ansteckenden Krankheiten Aufnahme fanden. Im Jahre 1511 ließ der Bürger Hans Lueger mit Erlaubnis des Abtes von Garsten bei demselben eine Kapelle zu Ehren des hl. Antonius erbauen. Unter Kaiser Maximilian wurde diese Versorgungsanstalt, seit 1532 Bruderhaus genannt, zu einer selbständigen Grundherrschaft erhoben, die von einem Mitglied des Stadtrates verwaltet wurde (Bruderhausverwalter). Bauerngüter in der Umgebung von Steyr und Weingärten zu Grinzing, Nußdorf und Mödling, gestiftet von Hans Fuchsberger (gest. 1541) und anderen Bürgern bildeten die wirtschaftliche Grundlage für die Versorgung der Bruderhausinsassen.

In der Nähe des Bruderhauses, im sogenannten Weichselgarten, wurde 1541/1542 ein Friedhof angelegt, der später infolge der Bodenbeschaffenheit teilweise zum Wehrgrabenkanal abrutschte.

Der in der Reformationszeit zur Unterstützung von Bedürftigen gestiftete „Gemeine Kasten“, der nach dem Steuerregister aus dem Jahre 1567 im Hause Berggasse Nr. 14 untergebracht war, unterstand ebenfalls dem Bruderhausverwalter.

### **Ratsbürger und Handwerker**

Das Erstarken der Zünfte im 15. Jahrhundert führte in den Städten zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Ratsbürgern und Handwerkern. Auch in Steyr kam es im November 1506 zu einer Auflehnung des Handwerks wider den Rat.

Unter Ulrich Prandstetters Führung verlangten ungefähr 180 gemeine Bürger und Handwerker unter anderem vom Rat die Neuregelung der Bürgermeister- und Richterwahl, die Bekanntgabe der Stadtfreiheiten sowie die Aufrichtung einer Ordnung, damit sich der Handwerker neben dem Bürger ernähren könne. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, dass die „Aufrührer“ beim Kaiser verklagt und durch den Oberst-Hauptmann Wolfgang von Polheim die bevorstehende Bürgermeisterwahl eingestellt und eine Untersuchung eingeleitet wurde.

Die Angeklagten wiesen bei ihrer Vernehmung darauf hin, dass sich die Ratsbürger mit dem Handel bereichern und den armen Handwerksmann verderben lassen. Als Beispiel führten sie Lorenz Gutbrodt an, der vor acht Jahren noch ein armer Diener gewesen sei und jetzt bei 8000 Gulden im Messerhandel verdient habe. Der Rat gab zur Antwort, dass jeder, der das Bürgerrecht besitze „und 24 Pfund Pfennig anliegend im Burgfrieden habe, er sei Handwerker oder nicht, allen und jeden Handel mit Weinschenken, venedigischer Kaufmannschaft und anderen, wie es ihm nur gelüftet, treiben könne, wiewohl es besser wäre, der Handwerker bliebe bei seinem Handwerk und der andere Bürger bei seinem Gewerbe“.

Diese Streitsache wurde auch durch eine Entscheidung des Kaisers nicht beigelegt und zog sich bis zum Jahre 1511 hin. Es wurden neuerlich Beschwerden gegen die Ratsbürger erhoben. Messerer, Klingenschmiede und Schleifer beklagten sich, dass der gute Stahl aus dem Lande geführt, der schlechte und weiche dagegen den Werkstätten gelassen werde, folglich der Handwerker keine gute Arbeit leisten könne und daher verderben müsste. Ein Messerergeselle, Sebastian Mureisen, dem ein Gerichtshandel nicht zu seinen Gunsten entschieden wurde, sagte sogar dem Rat die Fehde an, und Ulrich Prandstetter drohte in einer geheimen Versammlung, dass man zu den Klingen greifen, die Ratsmitglieder durch die Fenster werfen und alle erschlagen werde.

Das Endergebnis dieses Aufstandes war eine Niederlage der Handwerker. Von 35 beteiligten Personen erhielt die Mehrzahl eine Geldstrafe. Ulrich Prandtstetter und neun Handwerker wurden in Eisen geschlagen und auf Wagen über Linz nach Wien ins Gefängnis geschleppt. Zwei der Angeklagten konnten noch rechtzeitig die Flucht ergreifen. Einer von den beiden, Hans Scheubl, versteckte sich im Dominikanerkloster und floh dann in Mönchskleidern nach Budweis.

Die Gefangenen wurden im nächsten Jahr wieder auf freien Fuß gesetzt. In Steyr wurde ihnen die Ausübung ihres Handwerks untersagt, da sie behaupteten, unschuldig bestraft worden zu sein. Prandtstetter, der aus dem Land auf ewige Zeiten verwiesen wurde, ging wie Scheubl nach Böhmen und suchte von dort aus neuerdings gegen die Steyrer Ratsbürger Anschuldigungen zu erheben. Preuenhueber ist der Ansicht, dass er später geköpft worden sei.

Der soziale Unterschied zwischen den Handwerker-Bürgern und den reichen Patrizierfamilien, die den Kaiser finanziell unterstützten und ihre Töchter an Adelige verheirateten, war noch gegen Ende des 16. Jahrhunderts sehr groß. Nach der Kleiderordnung Kaiser Maximilians durften sich die Handwerksleute nicht so prächtig kleiden wie die vornehmen Bürger, 1582 untersagte ihnen der Rat auch den Hochzeitstanz auf dem Rathaus und die Musik des Stadturnermeisters.